



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

**Bericht an den Bayerischen  
Landtag über die Beschäfti-  
gung schwerbehinderter  
Menschen beim Freistaat  
Bayern 2004**

**September 2005**





	Seite
<b>A. Berichtsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern</b>	<b>6</b>
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
<b>C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2004</b>	<b>10</b>
1. Allgemeines	10
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	10
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2004 mit den Vorjahren	12
4. Frauenanteil	14
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren	14
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	15
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	15
<b>D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2004</b>	<b>16</b>
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Ausgleichsabgabe	18

	Seite
<b>E. Analyse</b>	<b>20</b>
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20
2. Einstellungszahlen	21
3. Werkstattaufträge	22
<b>F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen</b>	<b>23</b>
<b>G. Fazit</b>	<b>25</b>
<b>Anlage</b>	<b>26</b>

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2004 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, sowie gesonderten Datenerhebungen.

Wie bereits im Vorjahr errechnet sich die Beschäftigungsquote jedoch nicht mehr bezogen auf den Stichtag 31. Dezember, sondern nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2003“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

### **1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern**

Am Stichtag 31. Dezember 2003 lebten 1.009.348 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2001 eine Zunahme um 22.207 Personen (= 2,2 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat liegt unverändert bei 8,1 Prozent.

### **2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern**

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2003 als schwerbehindert mit gültigen Ausweis anerkannt:

<b>Im Alter von... Jahren</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Insgesamt</b>
Unter 6	0,7	0,5	0,6
6 bis unter 15	1,3	1,0	1,2
15 bis unter 18	1,6	1,3	1,4
18 bis unter 25	1,8	1,3	1,6
25 bis unter 35	2,1	1,6	1,9
35 bis unter 45	3,5	3,0	3,3
45 bis unter 55	7,2	6,1	6,7
55 bis unter 60	15,3	11,2	13,3
60 bis unter 62	18,8	12,2	15,5
62 bis unter 65	22,2	12,7	17,3
65 oder mehr	31,9	21,4	25,6

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

<b>Schwerbehinderte</b>		
<b>im Alter von ... Jahren</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
unter 18	24.933	2,47 %
18 bis unter 35	46.456	4,60 %
35 bis unter 65	404.301	40,06 %
65 und mehr	533.658	52,87 %
gesamt	1.009.348	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	86,2 Prozent
Angeborenheit	5,9 Prozent
Unfall	3,4 Prozent
Sonstiges	2,4 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	2,1 Prozent

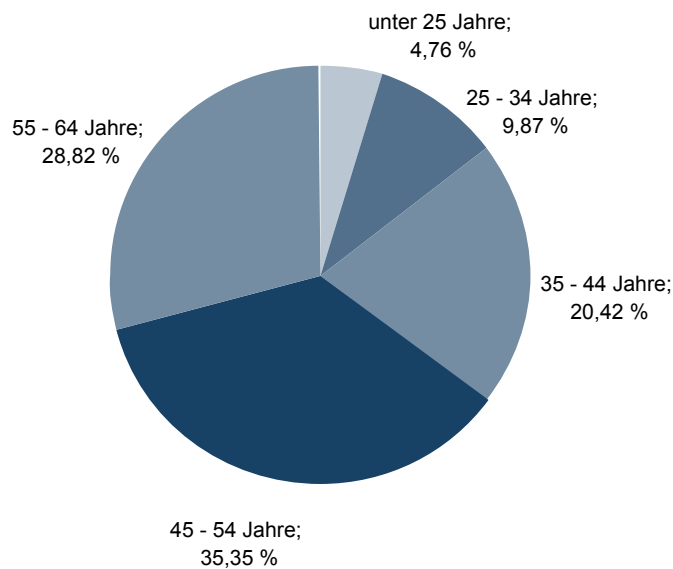
Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (26,0 Prozent), der Verlust oder die Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (17,8 Prozent), zerebrale Störungen (12,8 Prozent), Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes beziehungsweise eine Deformierung des Brustkorbes (11,5 Prozent). Es folgen geistig-seelisch Behinderte (4,6 Prozent), Blinde beziehungsweise Sehbehinderte (5 Prozent), Sprach- oder Gehörgeschädigte (4 Prozent). Vom Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a. waren 2,9 Prozent betroffen, von Suchtkrankheiten 0,5 Prozent und von Querschnittslähmungen 0,2 Prozent.

Die Beeinträchtigungen führten bei 31,2 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 25,6 Prozent sogar zu einem GdB von 100.



#### 4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2004 durchschnittlich 20.670 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 64,17 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2004

### 1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

### 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2004 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.488.096 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 290.675 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 174.405 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (Im Monatsdurchschnitt 14.533). Tatsächlich waren im Jahr 2004 beim Freistaat Bayern 159.817 Arbeitsplätze<sup>1</sup> (= im Monatsdurch-

---

<sup>1</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

**C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2004**

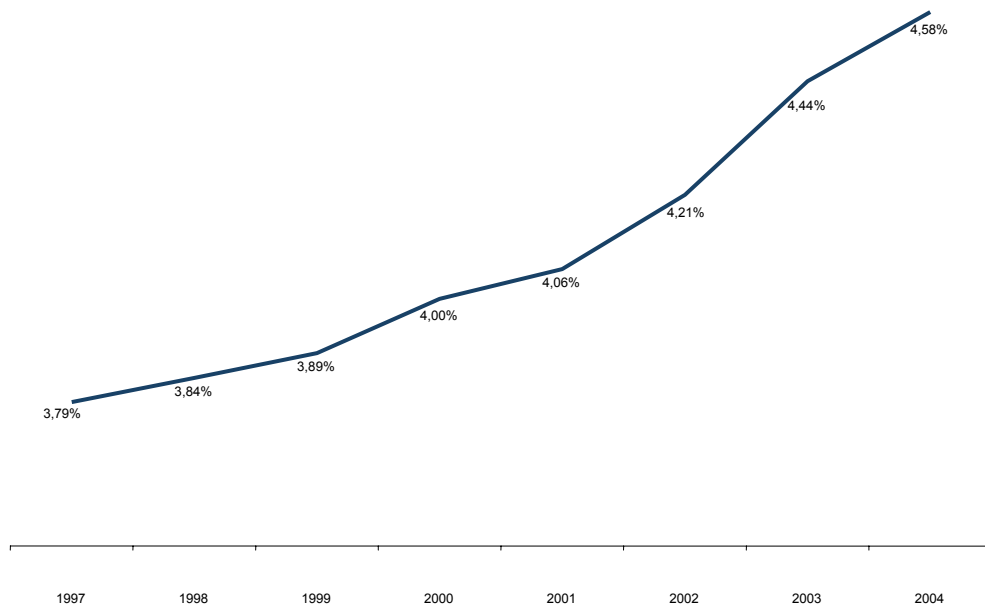
schnitt rund 13.318) mit schwerbehinderten Menschen besetzt.  
Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 4,58 Prozent.

Dies stellt sich in den einzelnen Ressorts wie folgt dar:

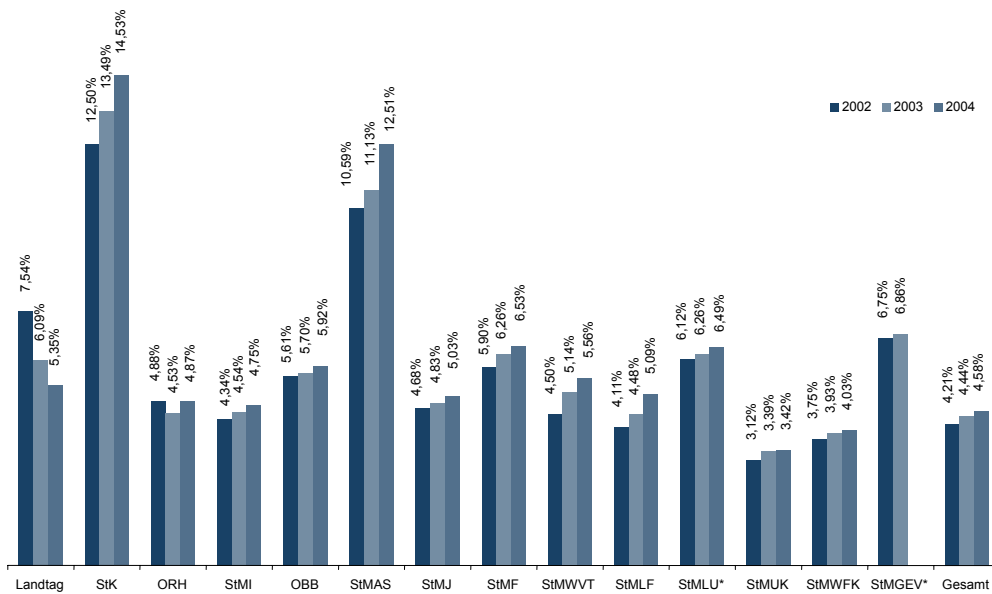
<b>Geschäftsbereich</b>	<b>maßgebende Arbeits- plätze</b>	<b>Pflicht- plätze</b>	<b>Besetzte Pflicht- plätze</b>	<b>Quote In Prozent</b>
<b>Landtag</b>	2.431	122	130	5,35 %
<b>Staatskanzlei</b>	4.618	231	671	14,53 %
<b>Bayerischer Oberster Rechnungshof</b>	3.452	173	168	4,87 %
<b>Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	559.645	27.982	26.561	4,75 %
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern</b>	131.072	6.554	7.764	5,92 %
<b>Staatsministerium für Arbeit und Sozi- alordnung, Familie und Frauen</b>	56.238	2.812	7.036	12,51 %
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	231.340	11.567	11.630	5,03 %
<b>Staatsministerium der Finanzen</b>	346.451	17.323	22.636	6,53 %
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Infra- struktur, Verkehr und Technologie</b>	14.720	736	819	5,56 %
<b>Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten</b>	129.210	6.461	6.582	5,09 %
<b>Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	91.570	4.579	5.949	6,49 %
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	1.208.696	60.435	41.325	3,42 %
<b>Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	708.653	35.433	28.546	4,03 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.488.096</b>	<b>174.405</b>	<b>159.817</b>	<b>4,58 %</b>

### 3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2004 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2004 liegt 0,14 Prozentpunkte über der des Vorjahres. Dies bedeutet weiterhin einen Anstieg der Beschäftigungsquote. Insgesamt konnte seit 1997 eine Steigerung um 0,79 Prozentpunkte erreicht werden.



In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



\* nach Auflösung des StMGEV sind die Zahlen 2004 im StMLU (StMUGV) enthalten.

#### **4. Frauenanteil**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse, der sehr umfangreichen Einzelermittlungen, sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2004 hat dabei ergeben, dass von 12.387 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 5.828 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 47,05 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,61 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (46,40 Prozent).

#### **5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren**

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den für die Einstellung in die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn vorgeschriebenen Auswahlverfahren stellt sich für das Kalenderjahr 2004 wie folgt dar:

<b>Auswahlverfahren 2004</b>	Teilnehmer gesamt	Schwerbehin- derte		zugewiese- ne Teilnehmer gesamt	zugewiesene Schwer- behinderte	
		Teilnehmer absolut	Quote		absolut	Quote
mittlerer Dienst	8.965	185	2,06 %	159	7	4,40 %
gehobener Dienst	6.338	87	1,37 %	317	7	2,21 %

Damit konnten erneut mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als es nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre.

## **6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern**

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2004 auf 15.472 Personen. Davon waren 260 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag somit bei 1,68 Prozent.

## **7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. In diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,75 Prozent.

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2004

### **1. Werkstattaufträge**

Auch im Kalenderjahr 2004 stieg das Volumen der von den Resorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen im Vergleich zum Vorjahr an. Mit 1.372.812,57 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 272.907,64 Euro höher als im Jahr 2003. Nach § 140 SGB IX konnte ein Betrag in Höhe von 686.406,30 Euro auf die zu leistende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.



## Ausgleichsabgabe 2004

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag</b>	<b>anrechenbarer Betrag (50 Prozent)</b>
<b>Landtag</b>	432,00 Euro	216,00 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	1429,36 Euro	714,68 Euro
<b>Bayerischer Oberster Rechnungshof</b>	427,18 Euro	213,59 Euro
<b>Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	79.948,96 Euro	39.974,48 Euro
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern</b>	108.703,77 Euro	54.351,88 Euro
<b>Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</b>	18.915,73 Euro	9.457,87 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	23.445,12 Euro	11.722,56 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen</b>	522.807,54 Euro	261.403,77 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>	1.140,15 Euro	570,08 Euro
<b>Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten</b>	25.590,00 Euro	12.795,00 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	46.904,50 Euro	23.452,25 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	271.533,56 Euro	135.766,78 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	271.534,72 Euro	135.767,36 Euro
<b>Gesamt:</b>	1.372.812,57 Euro	686.406,30 Euro

## **2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge**

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen teilweise u. a. wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 1.100.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs stellt der Bereich der EDV-Dienstleistungen mit rund 700.000 Euro das größte Volumen. Es folgen Wäschereidienstleistungen und Buchbindearbeiten, des Weiteren entstehen Aufwendungen für Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 137.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

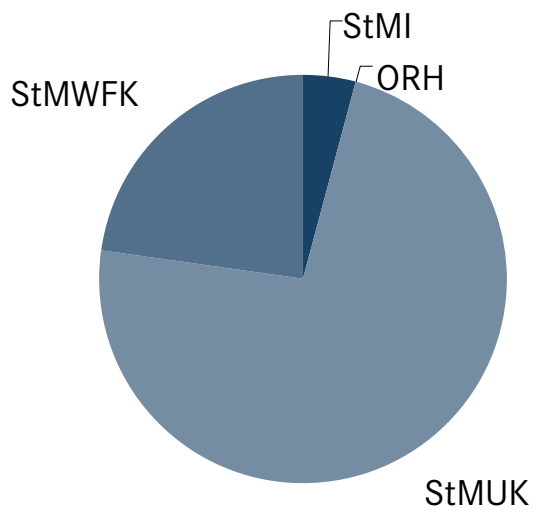
## **3. Ausgleichsabgabe**

Durch das Verfehlen der vorgeschriebenen Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2004 hat der Freistaat Bayern wie in den Jahren zuvor eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt bei der Regierung von Oberbayern zu entrichten. Nach der Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze errechnet sich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 1.531.740 Euro. Nach Abzug des nach § 140 SGB IX anrechenbaren, auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfal-

lenden Anteils an den an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen in Höhe von 686.406,30 Euro verbleibt ein Zahlbetrag von 845.333,70 Euro.

Die für das Kalenderjahr 2004 zu entrichtende Ausgleichsabgabe ist damit um 679.198,83 Euro niedriger als im Vorjahr.

Die Ausgleichsabgabe entfällt auf die Ressorts wie folgt:



## E. Analyse

### 1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Die im Kalenderjahr 2004 erzielte Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 4,58 Prozent bedeutet einen weiteren Schritt bei den nunmehr seit 1997 kontinuierlichen Steigerungen der Beschäftigungsquote.

Bedingt durch Stellenabbauprogramme, die zur Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig sind, ist es aber zunehmend schwierig, die Beschäftigungsquote weiter in großen Schritten zu erhöhen. Aufgrund der bereits unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur schwerbehinderter Menschen scheiden in weitaus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst aus, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind. Um eine weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote zu erzielen, ist von allen Beteiligten intensiv darauf hinzuwirken, dass alle schwerbehinderten Beschäftigten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ihre Schwerbehinderteneigenschaft feststellen lassen und diese dem Dienstherrn/Arbeitgeber mitteilen. Daraus muss in der Praxis ein besonderes Engagement der Einstellungsbehörden folgen.

In jedem Fall muss es das Ziel bleiben, trotz sehr schwieriger finanz- und haushaltspolitischer Rahmenbedingungen, die Beschäftigungsquote weiter zu steigern. Die gesetzliche Pflichtquote muss in

den nächsten Jahren erfüllt werden. Dieses Ziel gilt es mit unvermindertem Einsatz zu erreichen.

## **2. Einstellungszahlen**

Die Gesamtteilnehmerzahl an den Auswahlverfahren für die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn ist im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um 2.628 beziehungsweise 2.678 auf 8.965 beziehungsweise 6338 Teilnehmer gestiegen. Der Anteil schwerbehinderter Teilnehmer hat sich dabei in beiden Laufbahngruppen annähernd verdoppelt.

Erfreulich ist, dass die Zahl der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer in beiden Laufbahnen überproportional hoch ist. Der Anteil an den gesamten zugewiesenen Teilnehmer beträgt 4,40 beziehungsweise 2,21 Prozent. Damit ist der Anteil an den gesamten zugewiesenen Teilnehmern weit höher als im Vorjahr (2003 betrug der Anteil 2,10 beziehungsweise 1,93 Prozent).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,68 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,57 Prozent) gestiegen und liegt aber weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern. Die Ursache hierfür liegt an der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren.

### **3. Werkstattaufträge**

Die Zunahme des auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfallenden Anteils bei den an Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen um 272.907,64 EUR ist ausgesprochen positiv. Die Aufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen und senken die Ausgleichsabgabe.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich jedoch teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen und den Bedarf der Geschäftsbereiche berücksichtigen. Ressorts mit einem großen nachgeordneten Bereich haben einen entsprechend höheren Bedarf an Dienstleistungen beziehungsweise Ausstattungen, auch im Hinblick auf die jeweilige Aufgabe.

Es muss weiter das Ziel sein, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden:

- **Integrationsvereinbarungen**

Im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2002 wurde die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern – Fürsorgeerlass – veröffentlicht. Dieser wird derzeit aufgrund einiger Änderungen im SGB IX überarbeitet und soll noch im Laufe des Jahres 2005 neu bekannt gemacht werden.

Der Fürsorgeerlass schließt den Abschluss von Integrationsvereinbarungen gemäß § 83 SGB IX nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2005/2006 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern. Diese Regelung führte auch dazu, dass dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus Stellen verloren

gingen, da es seine Einstellungsverpflichtung nicht erfüllen konnte. Diese Stellen kommen den Ressorts zugute, die in den letzten beiden Kalenderjahren (2003 und 2004) ihrer Einstellungsverpflichtung nach Art. 6 c HG nachgekommen sind.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen hat neben einer mittelbaren Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung auch Auswirkungen auf die Höhe der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe. Die obersten Dienstbehörden werden nachdrücklich auf eine verstärkte Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten durch die staatlichen Dienststellen hinwirken.

- **Anzeige der Schwerbehinderteneigenschaft**

Der Freistaat Bayern kann als Dienstherr/Arbeitgeber seiner erhöhten Fürsorgepflicht gegenüber seinen schwerbehinderten Beschäftigten nur dann vollständig Rechnung tragen, wenn alle schwerbehinderten Beschäftigten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ihre Schwerbehinderteneigenschaft feststellen lassen und diese offen legen. Die obersten Dienstbehörden werden nachdrücklich darauf hinwirken, dass alle Beteiligten dieses Ziel – mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl gegenüber den Beschäftigten – unterstützen.



## G. Fazit

Es ist für den staatlichen Bereich gelungen, die Bereitschaft zur Integration von schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern. Trotz äußerst schwieriger Rahmenbedingungen erfüllen bereits acht Ressorts die gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang.

Insgesamt hat der öffentliche Dienst in Bayern jedoch trotz stetigem Bemühen das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang zu erfüllen, noch nicht erreicht. Entsprechend dem Stellenwert der Behindertenpolitik muss es daher weiterhin „Chefsache“ sein, eine Verbesserung der Beschäftigungssituation zu verwirklichen.

**Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2004 aller Ressorts:**

Ämter; Besoldungs- und Lohngruppen				Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	Verw Ang BAT	Krankenpfl KR	Arbeiter Lohngr				
<b>einfacher Dienst</b>							
A1	X		1 1a	1.569	138	49	3
A2	IX b	I		205	13	172	23
A3	IX a	II	2 - 3a	2.152	262	2.023	379
A4				33	2	505	20
A5	VIII			132	13	1.361	89
A6				27	2	649	58
<b>mittlerer Dienst</b>							
A5	VIII		4 - 5a	1.683	131	7.585	451
A6	VIII	III	6 - 7a	17.612	1.297	4.735	532
A7	VI b	IV V Va	8 bis 9	20.394	915	9.118	512
A8	Vc	VI - VIII		11.843	438	9.627	481
A9	Vb			5.259	231	11.694	451
A9 + Z				586	32	3.971	211
A10				0	0	2	0

---

· darin enthalten Waldarbeiter mit Sondertarif und Kraftfahrer, soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

gehobener Dienst							
A9	Vb, Va			3.508	102	2.901	106
A10	IV b	IX		10.715	282	10.337	339
A11	IV a	X,XI		8.671	364	13.226	555
A12	III	XII		32.115	885	19.054	739
A13	II a	XIII		1.751	70	5.338	304
A13 + Z				512	36	1.036	62
höherer Dienst							
A13				18.832	243	17.255	257
A14				6.196	253	11.515	386
A15				1.318	66	7.682	352
A16				125	6	1.308	49
A16+Z				12	2	77	4
B1				0	0	1	0
B2				4	0	63	5
B3; R3				63	0	589	20
B4; R4				2	0	40	0
B5; R5				3	0	15	1
B6; R6				5	0	92	2
B7; R7				0	0	10	0
B8; R8				1	0	7	1
B9; R9				0	0	16	0
C1				751	0	1.996	11
C2				171	2	1.197	18
C3				209	4	2.122	48
C4				130	2	1.593	13
R1				990	29	1.459	51
R2				156	8	804	26
W1				1	0	0	0
W2				5	0	4	0
W3				0	0	0	0
W5				1	0	2	0
W6				0	0	0	0
W7				7	0	90	9
W9				0	0	3	0
außertariflich Beschäftigte				2	0	4	2

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de)

Stand September 2005